

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/101
öffentlich		
Datum 29.07.2019	Aktenzeichen	Federführend: Frau Borgwardt

Betreff

Öffentlich-rechtlicher Vertrag "Aufgabenübertragung Kreis Stormarn" betr. Änderung der Meldeanschrift auf elektronischen Aufenthaltstiteln

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	19.08.2019 26.08.2019	Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	12205.4311000 / 12205.5431000 / 12205.5011000+5012000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: es wird pro Fall Aufwandsentschädigung i. H. v. 5,- € vom Kreis gezahlt				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung von Aufgaben des Kreises Stormarn auf die Stadt Ahrensburg, hier betreffend die Änderung der Meldeanschrift auf elektronischen Aufenthaltstiteln wird gemäß anliegendem Vertragsentwurf zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Kreis Stormarn bittet um Übernahme der Zuständigkeit für die Änderung der Meldeanschrift auf elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Inhaber eines eAT können dadurch in ihrem eAT bei einer An- oder Ummeldung in Ahrensburg gleichzeitig die neue Meldeanschrift eintragen lassen. Bisher musste der Inhaber des eAT zur Kreisverwaltung nach Bad Oldesloe fahren, um dort die Änderungen an dem eAT vornehmen zu lassen.

Die neue Regelung soll kreisweit eingeführt werden und erhöht maßgeblich die Bürgerfreundlichkeit des Verfahrens. Zusätzlicher Personalbedarf im städtischen Einwohnermeldeamt wird bei derzeit ca. 1.100 Fällen nicht erwartet.

Die Stadt Ahrensburg entlastet damit den Kreis Stormarn, hat aber selbst nur einen geringen Mehraufwand. Sie erhält als Kostenausgleich pro Fall eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 €.

Die Übertragung der Aufgabe dient zudem der Qualitätsverbesserung in der Gesetzesanwendung des Bundesmelde- und Ausländerrechts.

Carola Behr
stellv. Bürgermeisterin

Anlage:
Vertragsentwurf